

Beschlüsse des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aus der ihr im ersten Jahr des laufenden Goldabkommens zustehenden Verkaufsoption nutzt die Deutsche Bundesbank acht Tonnen zum Verkauf an das Bundesministerium der Finanzen für dessen regelmäßiges Goldmünzprogramm.
2. Weitere Verkäufe im Rahmen des ersten Jahreskontingents des Goldabkommens werden nicht getätigt.
3. Die verbleibende Verkaufsoption der Bundesbank aus dem ersten Jahr des Goldabkommens wird von anderen Notenbanken des Eurosystems übernommen.

Der Gesamtbetrag der im ersten Jahr des laufenden Goldabkommens den beteiligten Notenbanken zustehenden Verkaufsoption bleibt von diesen Beschlüssen unberührt.